

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franco.

LEO PP. XIII.

Ad Anglos regnum Christi in Fidei unitate quærentes
Salutem et pacem in Domino.

(Continuatur.)

Sunt ista quidem nemini christiano non cognita; tamen haud satis recoli a plerisque et adamari solent. Hoc Nobis dat causam ut orandi fiduciam vehementius excitemus, Christi Domini ipsius verba paternamque caritatem renovantes. Illa nempe gravissima et promissis uberrima: *Et ego dico vobis: Petite et dabitur vobis; quaerite et invenietis; pulsate et aperiatur vobis: omnis enim qui petit, accipit, et qui quaerit, invenit, et pulsanti aperiatur:* (Luc. XI, 9—10), quae mirifice illustrent Dei providentis consilium, ut precatio sit et indigentiae nostrae interpretis et eorum quibus indigemus certa conciliatrix. Quo vero majestati Patris vota nostra accepta grataque fiant, ea Filius cum suo ipsius deprecatoris merito et nomine omnino jubet nos conjungere et exhibere: *Amen amen dico vobis: si quid petieritis Patrem in nomine meo, dabit vobis. Usque modo non petistis quidquam in nomine meo: petite et accipietis, ut gaudium vestrum sit plenum:* (Joann. XVI, 23—24). Tum similitudine etiam benevolentiae actuosae qua sunt animati parentes in liberos, rem confirmans: *Si vos, inquit, quum sitis mali, nostis bona dona dare filiis vestris: quanto magis Pater vester de caelo dabit spiritum bonum petentibus se?* (Luc. XI, 13). Magna procul dubio lectissimorum munerum copia eo spiritu bono continetur; atque illa maxime inest arcana vis de qua Christus ipse commonuit: *Nemo potest venire ad me, nisi Pater qui misit me, traxerit eum* (Joann., VI, 44). Tali disciplina instituti, fieri nequamquam potest ut non invitentur, non impellantur animi ad salutarem orandi consuetudinem: nimium vero quantum in id et perseverantia insistent et exardescant pietate, ubi sese ad exempla Christi contulerint. Qui nihil timens, nulla re egens, quippe Deus, tamen erat pernoctans in oratione (Luc. VI, 12), atque obtulit preces supplicationesque..... cum clamore valido et lacrimis (Hebr. V, 7), idque peragens ita se Patri exhibere voluit precatorem ut meminisset se nostrum esse doctorem, prout ipse sapienter vidit, nationis vestrae ornamentum, venerabilis Beda (In ev. Joann.

XVII). At Christi Domini praeceptionem in hac re et exemplum nihil profecto luculentius comprobat quam supremus ille sermo quem, cruciatibus proximus necique, ad apostolos habuit. In quo, sublatis in caelum oculis spirante pectore caritatem, Patrem sanctum etiam atque etiam compellavit, id rogans, id flagitans, ut arctissima inter alumnos sectatoresque suos conjunctio foret et permaneret in veritate; idque tamquam evidens argumentum legationis suae divinae in oculis gentium palesceret (Joann. XVII, 21).

Hoc loco gratissima enimvero observatur cogitationi unitas fidei et voluntatum, cujus gratia Redemptor et Magister noster in ea supplicatione ingemebat: quam unitatem, rei quoque civili domi forisque perutilem, haec vel maxime tempora, dissociatis adeo perturbatisque animis, plane deposcunt. Quantum in Nobis fuit, nihil, admodum quod Christi exemplum et conscientia officii admoneret, videmur praetermisisse vigilando, hortando, providendo: Deoque imploratione supplicavimus humili et supplicamus, ut nationes de fide christiana dissentientes pristinam tandem repetant unitatem. Id proximo tempore non semel affirmateque significavimus, neque uno consilii modo acriores in idem curas conferre instituimus. Quam vero feliciter Nobis beateque, si rationem pastorum principi instante jam tempore reddidit, id contingat ut de his votis, quae ipso aspirante et ducente aggressi sumus perficere, libamenta ei non exigua fructum afferamus! — Per hos autem dies magna cum benevolentia et spe habemus animum ad Anglorum gentem caversum; in qua intuemur crebriora et manifestiora indicia divinae gratiae salutariter animos permoventis. Satis enim apparet, ut quotidie offendat non paucos communium suarum in rebus maximis vel confusio vel repugnantia: ut alii videant qua opus sit firmitate adversus novum variumque errorem, in prava naturae et rationis placita abeuntem; ut augeat hominum numerus religiosorum ac prudentiorum, qui conjunctioni cum Ecclesia catholica instaurandae ex animo multumque studeant. Eloqui vix possumus quam vehementer et haec et similia plura caritatem Christi in Nobis acuant; quantaque contentione uberius a Deo gratiae munera devocemus, quae animis ita affectis infusa, in fructus exeant optatissimos. Eos videlicet fructus, ut

occurramus omnes in unitatem fidei et agnitionis Filii Dei (Eph. IV, 13). *Solliciti servare unitatem spiritus in vinculo pacis: unum corpus et unus spiritus, sicut vocati estis in una spe vocationis vestrae: unus Dominus, una fides, unum baptisma* (Ib. 3—5).

Vos igitur omnes cuiusvis communitatis vel instituti, quotcumque in Anglia estis ad hoc unitatis sanctae propositum revocandi, sermo Noster peramanter appellat. Sinite obtestemur vos per sempiternam salutem perque gloriam christiani nominis, ut preces fundere atque vota summo Patri coelesti demisse impenseque facere ne renuat. Ab ipso, omnis luminis largitore omnisque recte facti suavissimo impulsore, opportuna petere adjumenta contendite, ut liceat vobis doctrinae ejus plene dispicere veritatem, ejusdemque misericordiae consilia fidelissime amplecti, augusto nomine interposito et meritis Jesu Christi, in quem aspicere oportet auctorem fidei et consummatorem (Hebr. XII, 2), quique *dilexit Ecclesiam et seipsum tradidit pro ea, ut illam sanctificaret ut exhiberet ipse sibi gloriosam Ecclesiam* (Eph. V, 25—27). (Continuabitur.)

Hat die Schweiz ein Recht auf Freiplätze im Germanicum?

(Fortsetzung.)

V. Von jeher hatte der Jura ein Recht auf Besetzung des Germanicums; doch wurde von den Jurassiern strenge gefordert, daß sie der deutschen Sprache mächtig seien¹⁾ Das alte Bistum Basel erstreckte sich einerseits über die Grenzen des Fürstbistums hinaus und das Fürstbistum schloß anderseits Gebiete ein, die kirchlich zu andern Diözesen gehörten; so stand das Thal Ajoie mit der Hauptstadt Brunttrut kirchlich bis ins 18. Jahrhundert unter dem Hirtenstabe des Erzbischofs von Besançon, Erguel mit dem Kommergebiete, der Stadt Biel und dem St. Zimmerthale (Dekanat) dagegen unter dem Bischofe von Lausanne. Alle diese Bezirke gehörten aber politisch zu Basel. Diese Gebiete des Jura haben ein Anrecht auf Freiplätze. Die Zöglinge aus dem Jura waren auch ziemlich zahlreich und sind bald unter Besançon, bald unter Basel aufgezählt. Es waren meist tüchtige Leute, denen man vielfach die Erhaltung des katholischen Glaubens im katholischen Jura verdankt.²⁾

VI. Ein unbestrittenes Recht auf einen Freiplatz hat der Kanton Schwyz seit 1842. Darüber hat Kardinal Steinhuber in seiner Geschichte des Collegium Germanicum nichts; der Stoff war offenbar zu reichhaltig, als daß alles hätte hineingezogen werden können. An die Erwerbung dieses Rechtes knüpfen sich jedoch einige historischen Erinnerungen, die Interesse haben dürften.

Luzern, wo der Nuntius residierte, „hatte sich schon in alten Zeiten eine gewisse Berühmtheit durch kirchliche Zwiste

erworben“¹⁾. Die kirchlich Gesinnten blieben bei der Verfassungsveränderung von 1831 und bei Bestellung der Behörden in Minderheit. Die freisinnige Regierung erlaubte sich, den der Kirche treuergebenen Laien und Geistlichen gegenüber ziemlich viel. In Willisau wurde der Protestant Fröbel als Lehrer angestellt, obwohl nach damaligem Gesetze im Kanton Luzern kein Nicht-Katholik ein Bürgerrecht besitzen, keiner ein weltliches Amt bekleiden, umsoweniger ein Protestant als Lehrer der Jugend auftreten durfte. Pfarrer Huber von Uffikon wurde von der Regierung abgesetzt (1834), weil er in einer Predigt vor unchristlichen Schriften gewarnt und zur Erhaltung seines Vortrages aus der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ ein päpstliches Breve vorgelesen hatte. (Die Josephiner!) Huber blieb aber auf Befehl des Bischofes im Amte und wurde deshalb von der Regierung in Haft genommen und bei den Franziskanern in Luzern untergebracht.

Die kirchliche Aufregung loderte übrigens durch die ganze Schweiz: Es war Mode geworden, mit den Geistlichen zu streiten. Der Staat dürfe seine Rechte nicht preisgeben u. s. w. Die ganze unkirchliche Richtung zeigte sich in den „Badener Artikeln“ (1834), in denen die Wünsche der Radikalen gut formuliert waren. Da hieß es nun auch kirchlicherseits entschlossen festhalten an den heiligmännlichen, unveräußerlichen Rechten und Gregor XVI. gab diesbezüglich dem Nuntius de Angelis genaue Anweisungen. Die Badener Artikel verwurft er feierlich in der „Epistola Encyclica ad episcopos, capitula, parochos, ceterumque clerum Helvetiae“ vom 17. Mai 1835. Darin gebrauchte er unter anderm die Mahnung, die Dñus von Corduba an Kaiser Konstantius gerichtet hatte: „Mische dich nicht in Kirchenangelegenheiten, und nicht du sollst uns hierin Vorschriften erteilen, sondern sie von uns annehmen.“

Jetzt wäre es Pflicht aller Katholiken gewesen, so zu urteilen, wie der Papst. Doch selbst der Klerus war gespalten in seinen Ansichten. In Luzern sprachen 48 Geistliche für den Frieden mit der Regierung, 90 andere dagegen blieben dem kirchlichen Standpunkte treu.

Der Große Rat von Luzern hatte schon vor Veröffentlichung der Bulle die Badener Artikel genehmigt und erließ jetzt eine Einladung an die Konferenzstände zu einer zweiten Versammlung (7. bis 11. September 1835), um die Ausführung der berichtigten Artikel zu erzwingen. Das Bistum Basel sollte zum Erzbistum erhoben werden u. s. w. Doch diese Projekte fanden keine große Begeisterung mehr; die Kantone wollten lieber nach eigenen Hesten gehen.

Bei dieser Lage der Dinge ist es begreiflich, daß dem Nuntius der Aufenthalt in Luzern verleidete. Er hatte sich auch noch über persönliche Mißachtung zu beklagen, und daher verließ er auf Befehl des hl. Stuhles die alte Residenz, ohne irgend eine Voranzeige an die Regierung von Luzern, früh Morgens am 14. Nov. 1835 und siedelte nach Schwyz über, wo er glänzend und herzlich empfangen wurde. (Schluß folgt.)

¹⁾ Steinhuber I, S. 149, 151.

²⁾ Vergl. Leben der Maria de Sales Chappuis, S. 43.

¹⁾ Baumgartner, 2. Bd., S. 35, dem die folgenden Ausführungen entnommen sind.

Das Werk zur Verbreitung des Glaubens (Ausländische Mission)

vereinnahmte nach dem eben erschienenen Rechenschaftsbericht im Jahre 1894: Fr. 6,820,164. 43. Die Einnahmen des Werkes der hl. Kindheit erreichen jährlich ungefähr die Hälfte obiger Summe. Dazu kommen dann noch verschiedene kleinere Vereine, so daß die Gesamtsumme der jährlichen Gaben für katholische Missionen über 10 Millionen beträgt. — Die Anglikaner und Protestanten, obwohl bei weitem weniger zahlreich, als wir, und obwohl mit geringem Erfolg arbeitend, wenden ungleich größere Summen für die auswärtigen Missionen auf. — Würde jeder Katholik jedes Jahr nur 10 St. für dieses apostolische Werk hergeben, so würde eine Jahreseinnahme von mehr als 30 Millionen Mark erzielt werden. — Während zu anfang dieses Jahrhunderts etwa 390 katholische Priester in den Missionen thätig waren, ist heute ihre Zahl auf annähernd 13,500 gestiegen. Dieselben werden von 4500 Katecheten und 42,300 Schwestern im Missionswerke unterstützt, so daß gegenwärtig über 60,000 Arbeiter sich dem Belehrungswerke widmen: wohl die größte Anzahl seit den Zeiten der Apostel. In den Kollegien, die von der Propaganda abhängen, bereiteten sich 13,000 Jünglinge — davon 500 in Rom — auf die Missionen vor. Im Missions-Apostolate steht Frankreich immer noch obenan. Zwei Drittel der Missionäre und vier Fünftel der Brüder und Schwestern sind französischer Herkunft. Von den 119 Missionären, die seit 1880 die Martyrerkrone erlangt haben, waren 95 Franzosen.

Nicht weniger denn 103,116 Franken haben die Schweiz. Katholiken im Vorjahre für die ausländischen Missionen zusammengesteuert. Ein solches Ergebnis ist seit dem Bestand des ausländischen Missionsvereins in der Schweiz noch nie erzielt worden, und wir dürfen um so stolzer darauf sein, je weiter andere viel reichere und größere Länder mit ihren bezüglichen Sammel-Ergebnissen hinter uns zurückstehen, so hat z. B. Oesterreich-Ungarn zirka 57,000 Fr. zusammengebracht. Gegenwärtig ist mit der Direktion in der Schweiz vom löbl. Stift Einsiedeln betraut Hochw. P. Claudius Hirt O. S. B. in Einsiedeln.

Obige Summe von Fr. 103,116. 87 verteilt sich auf die verschiedenen schweizerischen Bistümer wie folgt: Basel-Lugano Fr. 35,155. 60, Chur Fr. 12,958. 26, Lausanne-Genf Fr. 18,951. 59, St. Gallen Fr. 12,312. 67, Verschiedenes Fr. 7406. 60. Unter den Kantonen des Bistums Basel glänzt vor allen, dank einiger hochherziger Testatoren (Apotheker Weibel sel. Fr. 5000) der Kanton Luzern mit Fr. 12,280. 50, sodann der Kanton Thurgau mit Fr. 6672. (Solothurn mit Fr. 1635. 58.) Im Bistum Chur sind es wieder die immer opferfreudigen Urkantone Schwyz mit Fr. 4230. 86, Obwalden mit Fr. 4040. (Nidwalden hingegen Fr. 395. 30), Uri mit Fr. 2098. 75, die den Reigen eröffnen. Verhältnismäßig Schönes haben aber namentlich auch die jungen Diasporagemeinden des Kantons Zürich geleistet. Der Kanton Freiburg präsentiert sich mit der prächtigen Summe

von Fr. 12,232. 74, während die Katholiken Genfs Fr. 5618. 85 zusammengesteuert haben. St. Gallen verzeichnet ehrenvolle Fr. 11,786. 05 und das kleine Appenzell J.-Rh. Fr. 5225. 30. Noch seien erwähnt die zwei Teile des Bistums Sitten: St. Moritz mit Fr. 9223. 05 und Sitten Fr. 7209. 62.

Das Gesamtergebnis der Sammlungen in der ganzen katholischen Welt beträgt die Summe von Fr. 6,820,164. 43, volle Fr. 220,541. 88 mehr als im Rechnungsjahre 1893. Frankreich, „das klassische Land der christlichen Liebe“, hat allein beinahe vier Millionen Franken (Fr. 3,895,834. 85) an die Totalsumme beigesteuert (das Bistum Lyon allein schon Fr. 418,297. 48). So groß die genannte Gesamteinnahme auf den ersten Blick auch scheinen mag, so genügt sie doch kaum, um nur den allerdringendsten Missionsbedürfnissen in den Heidenländern zu genügen, und sie steht immer noch in keinem Verhältnis zu dem, was nur z. B. das protestantische England für seine Missionen thut. — Die Diözese Basel hat besonders Ursache, nach Möglichkeit beizutragen, weil sie zur Zeit des Kulturkampfes viel erhalten.

Die Jahresrechnung für den Kindheit-Jesu-Verein ist noch nicht im Drucke erschienen, das Gesamtergebnis wird sich auf Fr. 92—93,000 Fr. belaufen, so daß unser Vaterland also fast Fr. 200,000 gesammelt hätte für auswärtige Missionen.

Der Ausbau der Freiburger Universität.

Zielbewußt und sicher arbeiten die freiburgischen Behörden an der Entwicklung und dem Ausbau der Universität. So eben ging dem Großen Rathe die Botschaft über Errichtung der naturwissenschaftlichen Fakultät zu. Und mit allen gegen drei radikale Stimmen wurde der Vorschlag angenommen und durch die Studenten mit einem brillanten Fackelzug und Kommerz, von der Stadt mit Kanonendonner begrüßt und gefeiert. Das ist die dritte Etappe der großen Epope, so sagte der Referent der Kommission, Hr. Buman, und beim Kommerz brachte der Vater des Ganzen, Hr. Pythou, sein Hoch der vierten Etappe, der medizinischen Fakultät. Trotzdem dieselbe wie die medizinische sehr theuer ist und bedeutende Bauten erfordert, kann dieser große Schritt doch gethan werden ohne neue Steuern und ohne auf dem Budget neue Einnahmen vorzusehen. Als Gebäude wird die alte Kaserne bei Perolles, nicht weit vom Bahnhof, umgebaut; die Milchversuchstation und die landwirtschaftliche Schule bleibt, wo sie jetzt ist, in einem eigenen Flügel. Dagegen wird die jetzt dort aufbewahrten Kriegsmaterialien, Kanonen, Wagen etc. in einen eigenen Bau bei der ehemaligen Düngersfabrik an der Eisenbahnlinie gebracht. Die ganze Fakultät soll so mit allen Sammlungen und Laboratorien unter ein Dach in ein großes, zweckdienliches Gebäude außerhalb der Stadt kommen. Die Kosten werden devisirt wie folgt: Zentralbau Fr. 120,000; Chemiegebäude 50,000; Physiologie 45,000; Zentralheizung 45,000; Unvorhergesehenes 15,000 = Franken 275,000. Die erstmaligen Einrichtungen ohne Apparate sind budgetirt, wie folgt: Chemisches Laboratorium Fr. 31,000; physikalisches

Laboratorium 12,000 (einiges schon vorhanden); botanisches und zoologisches Laboratorium je 3000; für Mineralogie 12,000; Physiologisches 12,000 = Franken 72,000.— Dazu kommen Fr. 150,000 zu Räumlichkeiten für Kriegsmaterial, Kanonen etc.

Die alljährlich wiederkehrenden Ausgaben belaufen sich auf Fr. 85,000, nämlich acht Professoren zu Fr. 6000; zwei außerordentliche Professoren zu Fr. 4000; vier Assistenten zu Fr. 1000. Drei Laboratoriumdiener mit je Fr. 1000. Für den Unterhalt der Laboratorien werden Fr. 17,000, für Bibliotheken und Unvorhergesehenes Fr. 5000 in's Budget aufgenommen. Diese alljährlichen Ausgaben sollen so gedeckt werden, daß von dem Ertrag des bestehenden Universitätsfonds Fr. 50,000 verwendet werden können; die restirenden Fr. 35,000 sollen die günstige Rendite des Kraft- und Wasserwerkes (Eaux et forêts) abwerfen. Die erstmaligen Einrichtungs- und Baukosten kann die Staatsbank leisten, indem von den früheren Staatsschulden bereits Franken 1,130,000 Obligationen zurückbezahlt worden sind. Auf dem Budgetweg werden auch diese Ausgaben wie bisher alle großen Anleihen amortisirt ohne Mehrbelastung des Staates.

Mit Recht betont die Botschaft, daß gerade die naturwissenschaftliche (und medizinische) Fakultät dem Volke am meisten direkten materiellen Nutzen bringen wird, wie es überall durch Förderung der Industrie und Neueinführung einzelner Zweige geschehen ist. Und es darf auch darauf hingewiesen werden, daß heutzutage der christlich-gläubigen Weltanschauung am meisten Gefahren drohen im Namen und von Seite der Naturwissenschaften und der sogenannten exakten Wissenschaften. Deshalb ist auch insofern die Errichtung einer angesehenen und tüchtigen Pflanzstätte von auf der Höhe der Zeit stehenden Gelehrten naturwissenschaftlicher Richtung sehr zu begrüßen. Der letzte und schönste Abschluß, die medizinische Fakultät mit einem neuen großen Spital wird bald nachfolgen; bereits sind wichtige Schritte geschehen und Vorarbeiten gethan. Diese Krönung des großen Unternehmens wird die Frage einer kurzen Zeit sein; Physiologie und die propädeutischen Fächer werden bereits eingerichtet mit der naturwissenschaftlichen Fakultät.

Die thatkräftigen, weitausblickenden und leistungsfähigen freiburgischen Staatsmänner, namentlich Herr Pythou, verdienen die höchste Anerkennung und den wärmsten Dank aller christlich-gläubigen Kreise des Vaterlandes. Aber auch das Freiburger Volk verdient für seinen Opfergeist, seine Thatkraft und sein Vertrauen hohe Anerkennung.

Kirchenpolitische Umschau.

Einst setzten die Päpste König und Kaiser ab; obschon sich die moderne Welt gegen solche „mittelalterliche Greuel“ empört, bringt sie es in ihrer leidenschaftlichen Aufregung dahin, daß schon durch den Schatten des Papstes, einen Nuntius, die ersten Regierungsmänner, die faktischen Regenten in der Versenkung des modernen Theaters verschwinden. Die Liberalen in Ungarn nützen ihre Frühlingsslust voll aus; wie scharfe

Regenten, denen es „schwahn“, daß sie nicht lang regieren, fahren sie mit Vollbampf so lange ihre Zeit da ist. Kalnochy, der Reichskanzler der beiden Reichshälften, ist gestürzt und so schwer es ihm fiel, der Kaiser vermochte seinen Sturz nicht aufzuhalten. Bei solchen Konflikten siegt nicht der Höhere und nicht der Geschiedere, sondern der Mutigere und Rücksichtslosere. Sein Sturz ist nicht ganz unverdient; bei seiner Sucht zum Vertuschen wurde Kalnochy auf Pfade der Zweizüngigkeit und einer nicht mehr nur halbbehrlichen diplomatischen Verlegenheitspolitik getrieben; dem kranken Ungarn die Zähne zu zeigen, dazu fehlte es ihm und wohl auch dem Kaiser an Entschlossenheit und Energie. Gleichwohl muß man seinen Fall bedauern, nicht nur wegen der geleisteten Dienste, wegen seiner erfolgreichen Friedens- und Ausgleichspolitik in äußerst schwieriger Situation, sondern auch, weil er bei all seinen Winkelzügen bei der Nuntius-Affäre im Grunde gute Absichten hatte und er so den Sturm glaubte diplomatisch beschwichtigen zu können.

Sehr wahrscheinlich wird die Folge dieses ganzen Spektakels sein, daß Fürstprimas Bassary und der Episkopat eine etwas entschiedener Haltung einnehmen werden, so daß der höhere und niedere Klerus mehr zusammengebrängt werden. Bisher war es der Regierung gelungen, den Episkopat zu wohlwollender Rücksicht zu veranlassen; ja noch zu anfang dieses Konfliktes gab sich die Regierung den Schein, die Rechte des Primas gegen die Übergriffe und Einmischung des Nuntius zu wahren. Aber in einer sehr bemerkenswerten Rede im Magnatenhaus erklärte sich der äußerst maßvolle Kardinal Bassary mit dem Nuntius solidarisch und bestritt die Einmischung Agliardis in die innern, politischen Angelegenheiten Ungarns entschieden, wies auch in korrekter Sprache nach, daß Rom hierin keine „fremde Macht“ sei.

Gleichwohl ist es wahrscheinlich, daß der rasende See auch das Opfer Agliardis fordern wird. Der Schein wird möglichst vermieden werden, aber der Papst wird denken, solchen heißblütigen Augenblicksregenten gibt man um der Sache willen besser nach und bringt die anstößige Person zum Opfer nach dem Rezept: promovetur ut amoveatur! Die büreaukratischen, diplomatischen Begriffe, nach denen in Oesterreich-Ungarn Alles, auch die Religion bemessen wird, zeigten sich bei diesem ganzen Handel in schönster Beleuchtung!

Am 15. d. Nachmittags veranstaltete die katholische Fraktion des Großen Rates von St. Gallen mit Einladung an alle hervorragenden Gesinnungsgenossen des ganzen Kantons ein Jubiläum für Hrn. Landammann Joseph Keel, der 25 Jahre ununterbrochen der Regierung angehört und seit dieser Zeit als Chef der katholischen Fraktion und als einer der hervorragendsten Führer des katholischen Volkes opferfreudig, ausharrend und gewandt wirkt. Da der klarblickende Landesbischof es angezeigt erachtete, dem Jubilar in einem eigenen Schreiben seine Hochachtung und seinen Dank auszusprechen; da die Spitzen der Geistlichkeit zahlreich teilnahmen und sprachen, wie Dombekan Rüegg und Pfarrer Desch als Vizepräsident namens des katholischen Administrationsrats an Stelle des Präsidenten, so geziemt es sich, daß

auch die „R. Z.“ von dem Bankette Notiz nimmt, welches den Rahmen eines gewöhnlichen Jubiläums weit überschritt. Die dabei gehaltenen Reden der ersten Staatsmänner: Landammann Schubiger, Reg.-R. Ruckstuhl, R.-R. Staub mit seinem Hoch auf Papst und Bischof, Kantonsratspräsident Dr. Th. Hölstein mit dem Toast auf das Vaterland, Dr. Jung, Bezirksammann Guntli und dem Jubilar waren gedankenreich, maßvoll, aber voll katholischer Überzeugung und zeugten von weitem Blick; sie athmeten einen Geist, wie man ihn noch vor kurzer Zeit nur von den erprobten Kämpen des Zentrums zu vernehmen gewohnt war. Anerkennung des Bodens der 1874er Verfassung, mit Ausnahme der auf dem Rücken der Katholiken entworfenen gehässigen Ausnahmsbestimmungen, enge Freundschaft zwischen Kirche und Staat, frische Thätigkeit auf sozialem Gebiet und namentlich positive Wirksamkeit und Einigkeit — nach dieser Richtung soll es vorwärts gehen. Seit 25 Jahren hat die katholische Partei St. Gallens viel erkämpft, vieles ist besser geworden. Von mehreren und berufenen Rednern wurde in fast demonstrativer Weise die Haltung der „Ostschweiz“ unter Baumberger belobt. Darin liegt ein Wink gegen die vielen Kritiker dieser in jedem Fall außerordentlichen geist- und gemütreichen anregenden Arbeitskraft, zu der sich die katholische Partei gratulieren kann, auch wenn Hr. B. oft eigene Wege geht, oder er sich in der Untersuchung des Pulses der Zeitströmung verirrt. Dem Jubilar wurde eine herrliche goldene Uhr mit passender Inschrift und Gravure und eine kalligraphisch prächtig ausgestattete Urkunde überreicht. Auch von zahlreichen Staatsmännern anderer Parteien, besonders der Genfer Demokraten, Cramer-Frey und fast der ganzen schweizerischen Presse wurde dem Jubilar in höchst ehrenvoller Weise gratuliert. — Es ist in der That keine Kleinigkeit, in solcher Stellung als Minoritätenvertreter so zu wirken, daß dabei die eigene Partei zufrieden ist und Fortschritte macht und auch den Gegnern Hochachtung abgezwungen wird. Da macht sich die „Politik“ nicht so leicht wie im Kreise von Gesinnungsgenossen oder gar bei der tapfern einseitigen Weltverbesserung, wo es keinen Mut braucht und keine Gefahren in Rechnung gezogen werden. Eine solche alltägliche Pflichterfüllung mit positivem Erfolg ist auch viel schwieriger als gelegentliche glänzende Reden und nebelhafte Pläne. Hr. Keel hat dabei Mut, Charakter, Uneigennützigkeit und einen wahrhaft staatsmännischen Geist bekundet. Solchen Männern zollt die Kirche mit Recht Anerkennung, Dank und Aufmunterung.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Die in Olten versammelt gewesenen altkatholischen Geistlichen beschlossen die Gründung einer Invaliden-, Waisen- und Witwenkasse, sowie die Einführung des Gemeindegesanges in der Kirche.

Luzern. Am Sonntag fand die feierliche Installation des neuen Stadtpfarrers Joh. Amberg unter großer Beteiligung der katholischen Bevölkerung statt, nachdem am

Samstag zuvor die Installation als Chorberr von St. Leodegar im Hof vorgenommen worden war.

Im neu renovierten, hübsch decorierten Pfarrhof wurde der neue Hirte von Behörden, Geistlichkeit, Alumnen und Jugend abgeholt. Mit einer sinnreichen Erklärung übergab Herr bischöflicher Kommissar Dr. Segeffer dem neuen Seelsorger die Insignien seines Amtes, Kirchen- und Tabernakelschlüssel, Evangelienbuch und Stola, worauf dieser seine Antrittspredigt hielt im Anschluß an das Evangelium des Bittsonntages, indem er zeigte, um was der Seelsorger und die Gemeinde bitten müssen, damit dieser sein Amt als Lehrer, Priester und Hirte segensbringend erfüllen könne. Domherr Schmid zelebrierte das Amt, der Stifschor sang sehr schön die Festmesse von Rheinberger. Beim Festessen im Union-Hotel, zu dem etwa 70 Teilnehmer eingeladen waren, sprachen Ständerat Schmid Namens des Kirchenrates, Schultheiß Vogel Namens der Regierung, Hr. Hostetter-Häfliger hieß den neuen Pfarrer im Namen des Stadtrates willkommen, Pfarrer Amberg dankte in herzlicher Ansprache für alle diese freundlichen Worte. Nachher ergoß sich noch eine ganze Flut von Tischreden über die Festgäste, so von Domherr Schmid Namens des Stiftes, Großrat Knüsel im Auftrag der bisherigen Pfarrkinder in Juvil, Pfarrer J. Grütter Namens des Landklerus, Prof. Meyenberg als Vertreter der Geistlichkeit der Stadt, Pfr. Wyß, Baden, Dr. Schmid, Gustav Arnold, Rektor Amberg, Bruder des neuen Pfarrers, Prof. Portmann, R.-R. Düring, Religionslehrer Furrer.

Alles sah in der bestens verlaufenen Feier ein Unterpfand einer segensreichen Amtsthätigkeit in voller Harmonie aller Beteiligten.

— Willisau. † Am 9. Mai mittags 12 Uhr starb nach langem Leiden Hochw. Herr Pfarrer und Kammerer Josef Müller, im Alter von 76 Jahren. Müller war geboren in Schüpfheim den 23. Nov. 1819. Im Jahre 1835 begann er seine Studien in Schwyz; Rhetorik und Philosophie machte er in Luzern. Dort hatte er zu Mitschülern unter Andern den verstorbenen Hrn. Johann Hochstrasser, Pfarrer von Luthern, mit welchem er im Herbst 1843 in die Theologie eintrat. Im zweiten Kurs war damals Ignaz Röhelin, der Herr Pfarrer von Meggen, und im dritten die verstorbenen Pfarrer Dahinden und Propst Schnyder. Professoren der Theologie waren Leu, Fuchs, Rickenbach und Winkler. Das Fachstudium vollendete Müller in Freiburg i. Br., bezog dann das Seminar bei den Jesuiten in Luzern 1846/47 und wurde in diesem Jahre am 15. August zum Priester geweiht. Zuerst wirkte er als Vikar in Entlebuch, wurde aber schon 1848 Professor an den ersten Klassen des Gymnasiums. Müller war, wie seine Schüler noch erzählen, ein trefflicher Lehrer, klar, ruhig, mild und freundlich und doch von würdigem Ernste. Von Luzern kam der Verstorbene 1850 als Kaplan nach Reiden, 1852 als Pfarrer nach Werthenstein und von dort im Jahre 1864 als Leutpriester nach Willisau, wo er ausharrte bis zu seinem Lebensende. Wie als Professor, so war er auch als Seelsorger beliebt. Seine Predigten wie seine

Katechesen zeichneten sich aus durch besondere Klarheit, wie überhaupt Müller besonders ein Denker war. Im Wohlthun kannte er kaum eine Grenze. Das Kapitel beehrte ihn mit der Würde eines Sextars und Kammerers und wählte ihn letztes Jahr auch zum Dekan gewählt haben, wenn er Altershalber nicht so bestimmt abgelehnt hätte.

Neben den Pfarrgeschäften pflegte Müller fleißig das Studium und widmete den Tagesfragen, besonders der sozialen Bewegung in und außer dem Kanton seine volle Aufmerksamkeit. Man sah das vorzüglich, wenn er in den Priesterkonferenzen seine Ansichten über bezügliche Fragen, z. B. die Armen-gesetzgebung darlegte. Müller sprach immer klar und bestimmt und verriet durchweg den ruhigen Beobachter und Denker und den praktischen Kopf. Auch das Schulwesen fand an Müller einen eifrigen Förderer, war er doch unseres Wissens seit der Gründung der Mittelschule Mitglied und Präsident der Aufsichtskommission. Daneben besuchte er in jüngeren Jahren auch fleißig die Primarschulen seiner ausgedehnten Pfarrei. Das war viel Arbeit für einen Mann, besonders wenn man bedenkt, daß der Leutpriester oft längere Zeit nicht einmal einen Vikar, sondern bloß einen Pfarrhelfer hatte. Aber Müller besaß eine Arbeitskraft ersten Ranges. („Euz. Vbl.“)

Bern. Unter dem Namen „Römisch-katholischer Kultusverein Interlaken“ hat sich mit Sitz in Bern ein Verein gegründet, welcher die Beförderung der Abhaltung röm.-kathol. Gottesdienstes in Interlaken bezweckt. Die Statuten datieren vom 24. April 1895.

Aargau. Die aargauische römisch-katholische Synode genehmigte mit den Postulaten der Geschäftsprüfungs-Kommission den Rechenschaftsbericht des Synodalrates und bestätigte einstimmig als Diözesankonferenz-Abgeordnete die Herren Konrad und Keller.

Uri. Pfarr-Resignat Anton Bissig in Altdorf (geb. 19. Mai 1820) ist am vorletzten Donnerstag nach kurzer Krankheit gestorben. Erst wirkte er als Kaplan in Mayenthal, dann in gleicher Eigenschaft 8 Jahre in Flüelen und 10 Jahre in Göschenen. Als im Jahre 1875 Göschenen eine eigene Pfarrei errichtete, wurde Bissig als erster Pfarrer gewählt, welche Würde er 13 Jahre bekleidete. Als sich bei ihm die Folgen des Alters bemerkbar machten, übernahm er 1887 die Kaplanei des Verolding'schen Benefiziums in Altdorf.

Schwyz. In Versau scheint ein kleiner Kulturkampf gegen die Geistlichkeit inszeniert zu werden; einige Regenten möchten eigenmächtiger auch auf kirchlichem Gebiet regieren. Dieselben haben es dahin gebracht, daß der Pfarrer durch die Gemeindeversammlung „abgesetzt“ erklärt wurde, resp. es soll an den Hochwft. Bischof von Chur das Gesuch gestellt werden, den Pfarrer zu versetzen. Hoffentlich wird es dem Oberhirten gelingen, eine befriedigende Regelung zu bewirken und die erregten Gemüter abzukühlen.

— In Genöhl wählte am vorletzten Sonntag zum Ortspfarrer den dermaligen Pfarrer in Langnau, Hochw. Hrn. Jöhn.

— Im Kollegium Mariahilf in Schwyz waren bei der Beerdigungsfeier des Hochw. Hrn. Rektors Vieri sel. circa 40 Geistliche anwesend. Hochw. Hr. Kommissar Dr. Schmid, Muotathal, widmete in seiner Predigt dem verehrten Toten Worte des Dankes und der Erinnerung.

Obwalden. Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln ist endgültig auf den 27. und 28. Mai angesetzt.

Nidwalden. Die Zöglinge der Klosterschule in Stans, 98 an der Zahl, unternahmen am Montag in Begleitung von 10 Professoren einen Ausflug auf den Brünig. In Sachseln war gemüthliche Vereinigung im „Kreuz“, an welcher auch der Hochwft. Herr Bischof von Chur teilnahm, da er gerade auf der Firmreise in Obwalden dort war. In Sarnen veranstaltete die Regierung zu Ehren des Landesbischofs ein Festessen, woran die Spitzen der Geistlichkeit und der weltlichen Behörden teil nahmen.

Italien. Rom. Das Komitee der katholischen Vereine fordert, gemäß päpstlichem Rat, neuerdings zur Wahlenthaltung anläßlich der bevorstehenden Kammer-Neuwahlen auf.

— Der „Osservatore Romano“ bringt an leitender Stelle in Fettdruck die Erklärung, daß sämtliche von der liberalen Presse dem Wiener Nuntius Agliardi in den Mund gelegten, das ungarische Regiment beleidigenden Reden völlig erfunden seien.

Deutschland. Voraussichtlich werden zuerst im preussischen Abgeordnetenhaus, dann auch im Reichstage Gesetz-Entwürfe kommen, welche zu hintertreiben der Mühe wert gewesen wäre. Im Reichstag werden sie nicht durchgehen, aber im preussischen Abgeordnetenhaus gehen sie möglicherweise, sogar wahrscheinlich durch, denn dort ist das Zentrum bekanntlich in der Minderheit. Damit ist man einem Wendepunkt der innern Politik angelangt. Was nun wird, kann Niemand mit Sicherheit voraussagen. — Die Stellung des Ministers von Köller und Hohenlohe's gelten als erschüttert.

Oesterreich-Ungarn. Fürstprimas Bazsary verteidigte den 14. Mai im Magnatenhause den Wiener Nuntius Agliardi, der seinen Wirkungskreis nicht überschritten habe. Dem Papste stehe der Einfluß auf die Katholiken in Sachen des Glaubens und der Sitten zu; diesen Einfluß könne er auch durch seinen Stellvertreter, den Nuntius, ausüben lassen. Agliardi habe bloß Glaubensstreue und Vaterlandsiebe gepredigt.

Unter großer Erregung hat das Magnatenhaus den Abschnitt Konfessionslosigkeit mit 119 gegen 115 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurden die Vorlagen über die Rezeption der Juden und die freie Ausübung der Religion mit 117 gegen 116 Stimmen angenommen.

— Der Nachfolger Kalnoky's, Graf Soluchowski (Pole), wird als wohlwollender Katholik, aber „mehr Staatsmann, als Parteimann“ geschildert, als ein Mann von „konservativer Gesinnung, aristokratischen Neigungen und kühler Vorsicht“. Kurz: ein neuer Faden, aber die alte Nummer!

Graf Agenor Soluchowski, 1885 in Paris mit der Prinzessin Anna Murat vermählt, ist am 25. März 1849 al

ältester Sohn des gleichnamigen Staatsministers und Statthalters von Galizien geboren und verfügt über bedeutenden Reichtum; er ist Besitzer mehrerer Herrschaften in Galizien. Er ist eine nicht zu hohe, kräftige, nicht breitschultrige Erscheinung, von elastischem Gang und mit dem Gebahren eines Grundbesigneurs.

England. Der anglikanische Erzbischof von Canterbury spricht, mit Hinsicht auf das päpstliche Rundschreiben an das englische Volk, öffentlich den Wunsch aus, es möchte am Pfingstsonntag in allen Kirchen und Kapellen seiner Diözese andächtig das Gebet um Wiedervereinigung der anglikanischen mit der katholischen Kirche gebetet werden, um die Einheit des Glaubens zu verwirklichen, welche Christus wünsche.

Litterarilches.

P. Martin Goffem. Erklärung des hl. Messopfers. Neu bearbeitet von einem Priester der Diözese Basel. Geb. in Leinwand und Rotschnitt Fr. 1. 85. Benziger und Komp. 1895. — Das bewährte Unterrichts- und Erbauungsbuch hat in dieser Ausgabe eine gute, höchst brauchbare Bearbeitung gefunden, wie sie unserer Zeit angepasst ist. Dazu kommt ein Anhang mit den notwendigen Andachten und Gebeten. Der Preis des umfangreichen Buches (416 S.) ist äußerst billig. Es ist wünschenswert, daß dieses Buch neben Goffine und Legende als eines der allgemein verbreiteten Erbauungsbücher sich immer mehr einbürgere.

Unser tägliches Brod. Gebetbüchlein von W. Färber, Herder. Ein allerkleinstes Gebetbüchlein, solid in Leder gebunden, mit Futteral, 126 Seiten enthaltend mit Morgen-, Abend- und Messandacht. Das ganze ist kaum zwei Zoll hoch und nur 1 1/2 Zoll breit, kann also im kleinsten Artäschchen mitgetragen werden; ein Vademecum im eigentlichen Sinn. Kurze, kräftige Gebete.

Das Notwendigste über die **kirchliche Paramentenstickerei**, sofern sie eine Ausübung von Kunst und Kunsthandwerk ist. Ein Handbüchlein für den Hochw. Klerus, sowie für klösterliche Institute, Stickerinnen und Zeichner, von Martin Knoblauch, Priester der Diözese St. Gallen. Mit 14 Lichtdruckbildern. Rempten, Jos. Kösel 1895.

Das sehr schöne, in Antiqualettern und Einfassung ausgestattete Werklein von 120 Seiten ist dem Hochw. Erzbischof Dr. Otto Kardetti gewidmet. Der ganze Inhalt beweist, daß der Verfasser, Geistlicher am Kloster Scholastika in Norschach, mit der Kunststickerei wohl vertraut ist. Unter seiner Anleitung sind im besagten Gotteshaus tüchtige Kunststickerinnen herangebildet worden, welche in der That treffliche Arbeiten herstellen. Das Büchlein verbreitet sich über Stoff und Material, Technik der Seidenstickerei, Technik der Goldstickerei, Vorbereitung zur Stickerei. Der zweite Teil behandelt die Dekoration der Kirchenparamente, Bildnerei, Thiersymbolik, symbolische Zeichen, das geometrische, architektonische und vegetabilische (!) Ornament; ferner Form, Schnitt und symbolische Bedeutung der kirchlichen Gewänder. Die Angaben kirchlicher Vorschriften sind sicher und richtig; der Verfasser hält sich an bewährte Autoren, wie er auch auf dem Gebiet der Kunst, speziell seinem engern Fache, gute Kenntnisse verrät. Der Stil wird gerne etwas polemisch und abgebrochen. Wenn man auch begreift, daß der Fachmann leicht in Entrüstung kommt angesichts der Fabrikwaare und der kunstlosen Produkte, würde das Büchlein durch eine ruhige, abgerundete Form der Darstellung doch

gewonnen haben. Immerhin bietet daselbe mannigfaltige, auf reichen Kenntnissen und vielen Erfahrungen beruhende praktische Winke bei Anschaffungen, so daß es dem Klerus eindringlich empfohlen zu werden verdient. Eine wertvolle Beigabe sind die 14 Lichtdruck-Illustrationen nach farbigen Gewändern, welche vom Verfasser in den Zeichnungen entworfen und in St. Scholastika ausgeführt wurden, herrliche Paramentenstücke, meistens romanisch und gothisch, welche der Verfasser mit Recht bevorzugt. Doch urteilt er vielleicht über die Renaissance zu streng und einseitig.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Knutwil Fr. 27. 65, Wolfwil 6, Fislisbach 20, Mesch 10, Pfeffingen 5, Thervil 8, Arlesheim 14, Steinhäusen 12, Unterägeri 22, Zug 86, Baar 30, Cham 81, Raisten 10, Mäsungen 10, Balthal-Klus 30, Hiltkirch 45, Liestal 25. Gilt als Quittung.

Solothurn, den 22. Mai 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 19:	6288	25
Kanton Aargau: Kaiserstuhl	25	—
Kt. Basel: von Hr. G. H.-S. in Basel	200	—
Kt. St. Gallen: Bußkirch, Legat von Hrn. Jos. Helbling sel.	100	—
aus dem Rheintal, von Ungenannt zum Andenken an eine Verstorbene	100	—
Kt. Luzern: von Ungenannt in der Stadt Luzern Pfarrei Altishofen	2	—
170	—	—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Legat des Hrn. Ad. Schwarz sel. (bestimmt für laufende Auslagen)	500	—
Kt. Schwyz: vom löbl. Frauenkloster St. Peter in Schwyz	55	—
Kt. Uri: Altdorf 500, Bauen 25, Bürglen 400, Erstfeld 80, Flüelen 80, Surtnellen 42, Seedorf, Kloster 20, Seelisberg 117, Silenen 147, Sisikon 34. 50, Schattdorf 130, Unterschächen 30, Wassen-Meien 55. 50	1661	—
Kt. Zug: Risch, von Geschwist. Schriber, zum Andenken an eine Verstorbene	50	—
Ausland (durch das Hochw. Pfarramt in Basel) von einem in Donauerschingen verstorbenen schweiz. Geistlichen	112	50
	9223	75

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 6:	1968	20
Vergabung von Ungenannt, Kts. St. Gallen (Nutznießung vorbehalten)	3000	—
Vergabung von Ungenannt aus dem Thurgau (Nutznießung vorbehalten)	1000	—
	5968	20

Der Kassier:

J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

☞ Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.



J. B. Mauroner

Anstalt für kirchliche Kunst

in

St. Ulrich Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Anfertigung von
 Heiligen-Statuen, Krippen-Darstellungen,
 Kreuzwege, Christus - Corpus,
 Christus im Grabe, auch mit Grotte und
 Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch
 mit Bernadetta, Vesperbilder, Maria
 mit dem heiligen Leichnam Christi
 im Schoosse.

Alles diess in jeder Grösse und jedem
 Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst bemalt,
 mit Goldborduren graviert, zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Wand- oder Tragpostamente,

Illustrierter Preis-Courant oder Photographieen werden franko eingesendet.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsicht zur Verfügung. 46¹⁰

Für die Liebfrauenkirche

in Zürich wird ein **Chordirektor** gesucht. Anmeldungen sind zu richten an:
 52 Pfarrer Dr. Ferd. Matt in Zürich.

Glasmalerei

Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billiger Berechnung.
 Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.
 (H1463D) 45¹²

Als Kurgeistlicher

könnte im **Bad Weissenburg** ein Geistlicher zu sehr günstigen Bedingungen einige Zeit Aufnahme finden. Predigt nicht Pflicht. — Sich zu wenden an Pfarrer **J. Wähner**, Buchwil.

Haushälterin.

Eine gewandte, rechtschaffene Person, gezeigten Alters, wohlverfahren im Kochen und Nähen, sowie der Gartenarbeit, mit guten Zeugnissen versehen, **sucht** unter bescheidenen Ansprüchen Stelle bei einem Geistlichen. 53

Mostsubstanzen

vollständig genügend für 150 Liter vorzähl.
 Most, zu bereiten ohne Zucker Fr. 3. 30.
 mit Zucker 9. 30.
 Weinbeeren und sämtliche Zuthaten "für 150
 Liter guten Wein Fr. 18. —
 liefere in bekannt bester Qualität, gedruckte
 Rezepte gratis. (H1907D) 53

J. Winiger, Boswyl (Aarg.)

☞ Firmischeine ☞

in hübscher Ausstattung sind zu beziehen per 100 Stück zu Fr. 1. 50 in der

Buch- und Kunstdruckerei Union
 in Solothurn.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
 empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
 29 franko.